



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Änderung der Entgeltordnung für das Erheben von Parkentgelten am Fühlinger See
hier: Erhöhung der Parkentgelte sowie Anpassung des ursprünglichen Beschlusses
aus 1997**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	02.02.2023
Sportausschuss	02.02.2023
Finanzausschuss	06.02.2023
Rat	09.02.2023

Beschluss:

Der Rat beschließt die Erhöhung der Parkentgelte am Fühlinger See auf 4,00 € brutto je PKW.

Der Rat beschließt die Änderung der Entgeltordnung für das Erheben von Parkentgelten am Fühlinger See.

In den vergangenen Kalenderjahren wurden durch die Parkraumbewirtschaftung folgende Erträge generiert:

Aufstellung 2020-2022:

	2020				
	Anzahl PKW	Gesamt-betrag brutto	Gesamt-betrag netto	Bewirtschaftungs-aufwand (49%) netto	Ertrag netto (51%)
April		- €	- €	- €	- €
Mai	6.011	15.028 €	12.628 €	6.188 €	6.440 €
Juni	8.978	22.445 €	18.861 €	9.242 €	9.619 €
Juli	9.370	23.425 €	20.194 €	9.895 €	10.299 €
August	16.622	41.555 €	35.823 €	17.553 €	18.270 €
September	2.533	6.333 €	5.459 €	2.675 €	2.784 €
Gesamt	43.514	108.785 €	92.966 €	45.553 €	47.413 €

(*Eine Parkraumbewirtschaftung im April 2020 fand nach Rücksprache mit der vertraglich beauftragten Firma nicht statt. Grund hierfür waren Einschränkungen durch eine weitere Welle der Corona-Pandemie in Verbindung mit der Wetterlage.)

	2021				
	Anzahl PKW	Gesamt-betrag brutto	Gesamt-betrag netto	Bewirtschaftungs-aufwand (49%) netto	Ertrag netto (51%)
April	970	2.425 €	2.038 €	999 €	1.039 €
Mai	5.029	12.573 €	10.565 €	5.177 €	5.388 €
Juni	12.234	30.585 €	25.702 €	12.594 €	13.108 €
Juli	4.170	10.425 €	8.761 €	4.293 €	4.468 €
August	8.038	20.095 €	16.887 €	8.274 €	8.612 €
September	4.121	10.303 €	8.658 €	4.242 €	4.415 €
Gesamt	34.562	86.405 €	72.609 €	35.579 €	37.031 €

	2022				
	Anzahl PKW	Gesamt-betrag brutto	Gesamt-betrag netto	Bewirtschaftungs-aufwand (49%) netto	Ertrag netto (51%)
April	1021	2.553 €	2.145 €	1.051 €	1.094 €
Mai	4.893	12.233 €	10.279 €	5.037 €	5.243 €
Juni	8.510	21.275 €	17.878 €	8.760 €	9.118 €
Juli	8.305	20.763 €	17.447 €	8.549 €	8.898 €
August	7.938	19.845 €	16.676 €	8.171 €	8.505 €
September	1.139	2.848 €	2.393 €	1.173 €	1.220 €
Gesamt	31.806	79.515 €	66.819 €	32.741 €	34.078 €

Die Parkentgelte wurden seit dem Jahr 1997 nicht angepasst. Bei der Währungsumstellung 2001 wurde der ursprüngliche Betrag in Höhe von 5,00 DM auf 2,50 Euro geändert. Dieses Parkentgelt wurde auch in 2022 – also 25 Jahre nach der Einführung – noch erhoben. Die Erhöhung der Parkentgelte ist nun an die allgemeine Preisentwicklung der vergangenen Jahrzehnte anzupassen.

Berechnung der Erhöhung:

Die tatsächlichen Auswirkungen einer Erhöhung können mit Blick auf das Parkverhalten der Besucher nicht sicher vorausgesagt werden.

Unter den Annahmen, dass die Auslastung der Parkplätze zum Bezugsjahr 2021 annähernd gleichbleibt und insgesamt die Bewirtschaftungskosten bei der bisherigen 49%igen Beteiligung liegen werden, dürfte eine Erhöhung auf 4,00 Euro je PKW/Tag angemessen sein.

Diesbezüglich ist bei der Entlohnung des Bewirtschafters in der kommenden Ausschreibung (2023) die 49% Beteiligung auf einen maximalen Wert i.H.v. 3,00 Euro je PKW (anstelle wie zuvor auf 2,50 Euro je PKW) zu deckeln. Der Differenzbetrag zwischen 3,00 Euro und 4,00 Euro wäre somit ein zusätzlicher Mehrertrag.

Ausgehend von einem Mittelwert aus 2020-2022 wird der jährliche Folgeertrag/-aufwand wie folgt kalkuliert:

	ab 2023						
	Anzahl PKW	Gesamtbetrag brutto		Gesamtbetrag netto		Bewirtschaftungsaufwand netto	Ertrag netto
<i>Hinweise</i>	Ø 2020-2022	1,-€/PKW	3,-€/PKW	1,-€/PKW	3,-€/PKW	49% von 3,00 €/PKW	51 % von 3,-€/PKW + 100% von 1,-€/PKW
April	664	664 €	1.991 €	558 €	1.673 €	820 €	1.411 €
Mai	5311	5.311 €	15.933 €	4.463 €	13.389 €	6.561 €	11.291 €
Juni	9907	9.907 €	29.722 €	8.325 €	24.976 €	12.238 €	21.063 €
Juli	7282	7.282 €	21.845 €	6.119 €	18.357 €	8.995 €	15.481 €
August	10866	10.866 €	32.598 €	9.131 €	27.393 €	13.423 €	23.102 €
Sept.	2598	2.598 €	7.793 €	2.183 €	6.549 €	3.209 €	5.523 €
Gesamt	36.627	36.627 €	109.882 €	30.779 €	92.338 €	45.246 €	77.872 €
Gesamtbetrag brutto:		146.509 €		Gesamtbetrag netto:		123.117 €	

Berechnung alt mit 2,50 €/PKW und einem Durchschnittswert der Anzahl der PKW aus 2020-2022:

	Anzahl PKW	Gesamtbetrag brutto	Gesamtbetrag netto	Bewirtschaftungsaufwand (49%) netto	Ertrag netto (51%)
Gesamt	36.627	91.568 €	76.948 €	37.705 €	39.244 €

Differenz 2,50 € je PKW zu 4,00 € je PKW

	Bewirtschaftungsaufwand (netto)	Ertrag (netto)
2,50 €/PKW	37.705 €	39.244 €
4,00 €/PKW	45.246 €	77.872 €
Mehraufwand/-ertrag	7.541 €	38.628 €

Die voraussichtlichen Mehrerträge in Höhe von 38.628,- Euro/netto wurden im Haushaltsjahr 2023 und 2024 im Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 5-privatrechtliche Leistungsentgelte veranschlagt.

Aufgrund der Erhöhung von 2,50 Euro auf das gedeckelte Entgelt für den Bewirtschafter i.H.v. 3,00 Euro entstehen zusätzliche Aufwendungen i.H.v. 7.541,- Euro/netto zzgl. der Kosten für eine neue Beschilderung i.H.v. ca. 750,- Euro/netto.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 8.291,- Euro/netto wurden im Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt.

Die Aufwandsermächtigungen in Höhe von 7.541,- Euro/netto sind im Haushaltsjahr 2024 im Teilergebnisplan des Sportamtes in der Produktgruppe 0801-Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die in den Jahren ab 2025 erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 7.541,- Euro/netto sowie die Erträge in Höhe von 38.628,- Euro/netto jährlich wird das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2025 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Eine stärkere Erhöhung der Parkentgelte wird mit Blick auf den Verdrängungseffekt auf andere Parkflächen als nicht als zielführend angesehen.

Die Erhöhung des Parkentgeltes auf 4,00 Euro kann als verhältnismäßig betrachtet werden und entspricht den aktuellen Tarifen an vergleichbaren Örtlichkeiten wie den Parkplätzen am Müngersdorfer Stadion.

Weitere Punkte der Entgeltordnung bleiben von der Erhöhung der Parkentgelte unberührt.

Die Parkraumbewirtschaftung findet im Betrieb gewerblicher Art Fühlinger See statt, so dass hier die Mehrwertsteuerpflicht zu beachten ist. Der Betrag von 4,00 Euro versteht sich demnach als Bruttobetrag, der die jeweils geltende Mehrwertsteuer beinhaltet. Die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen verstehen sich demnach netto.

Dringlichkeitsbegründung

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, da der aktuelle Bewirtschaftungsvertrag für die Parkplätze ausgelaufen ist. Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse war eine frühere und fristgerechte Einbringung nicht möglich.

Ohne Klarheit über die künftigen Entgelte kann die Sportverwaltung keine neue Ausschreibung veranlassen. Es muss bis zum Saisonbeginn am Fühlinger See (31.03.2023) ein neuer Vertragspartner für die Bewirtschaftung der Parkplätze beauftragt sein. Eine spätere Beschlussfassung würde dies gefährden.

Anlagen

Anlage 1_Entgeltordnung Parkentgelte Fühlinger See

Anlage 2_Parkentgelte-Beschlussvorlage aus 1997